



EINE INITIATIVE DES
THÜRINGER PFLEGEPAKTES
www.pflege-braucht-helden.de

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. zum Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen

- a. Zu den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfes „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen“ Drucksache 6/6150**
- b. Zu den Artikeln II und III der EntschlieÙung (Drucksache 6/6182) zum Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen“ Drucksache 6/6150**
- c. Fragenkatalog zum Anhörungsverfahren**

a)

Zu den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfes „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen“ Drucksache 6/6150 nimmt die LIGA Thüringen wie folgt Stellung:

Artikel 1 – Thüringer Gesetz zur Aufhebung der Stiftung „Familiensinn“

Bereits die Gründung der Stiftung FamilienSinn 2005 wurde von der LIGA kritisch begleitet. Die Auslagerung der Familienerholung und Familienbildung in die Stiftung wurde von der LIGA Thüringen beanstandet und als nicht zielführend in Bezug auf den finanziellen Handlungsspielraum beschrieben. Auch mit der Umwandlung von Kapital- zur Einkommensstiftung war für die LIGA kein schlüssiges Finanzierungs- und Förderkonzept für den Bereich der Familienhilfe und Familienbildung erkennbar. Die Stiftung FamilienSinn, welche vielmehr als Verwaltung fungierte, lies keinen Gestaltungsspielraum für eine Weiterentwicklung der Familienbildungsarbeit in Thüringen zu. Vor diesem Hintergrund begrüÙt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. das Vorhaben einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Neuausrichtung familienpolitischer Leistungen.

Die dementsprechende Aufhebung der Stiftung FamilienSinn bedeutet aber auch, dass die bisher zur Verfügung stehenden Mittel nun mehr dem Haushaltsvorbehalt und politischen Willen ausgesetzt sind.

Laut Begründungstext fällt mit der Aufhebung der Stiftung FamilienSinn das eingebrachte Vermögen, als auch die eingegangen beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände an das Land als Zuwendungsgeber zurück. Inwieweit das eingebrachte Vermögen im Haushaltstitel des Landesprogramms aufgeht, geht aus dem Gesetzestext und dessen Begründung nicht hervor. An dieser Stelle bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung.

Artikel 2 – Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz - ThürFamFöSiG)

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.
Arnstädter Str. 50 99096 Erfurt
Tel: 0361 511 499-0 Fax: 0361 511 499 19

§ 2 Begriff der Familie

Familienleben kennt viele Erscheinungsformen und unterliegt dem sozialen Wandel. Aus dieser Perspektive begrüßen die LIGA-Verbände die getroffene Familiendefinition in dem Sinn, dass Familie eine Gemeinschaft ist, in der die Mitglieder verbindliche, und generationsübergreifende Verantwortung füreinander übernehmen. (Darüber hinaus verweist die Caritas an dieser Stelle zusätzlich auf die Stellungnahme des Katholischen Büros.)

§ 4 „Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Das Landesprogramm impliziert eine Neustrukturierung der Familienförderung in Thüringen. Die Grundidee – die Entwicklung und bedarfsgerechte Gestaltung einer Demografie festen und nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien auf Grundlage einer fachspezifischen Planung wird von Seiten der LIGA begrüßt und unterstützt.

Abs. 1

Wir bitten um Streichung: „...nach Maßgabe des Landeshaushaltes...“ und Ergänzung „... mit mindestens 10 Mio. Euro jährlich ...“

Für eine mittelfristige bedarfs- und beteiligungsorientierte Planung ist eine finanzielle Absicherung der Landkreise und kreisfreien Städte und damit auch der Akteurinnen und Akteure vor Ort notwendig und darf nicht der jährlich Haushaltsdiskussion unterliegen.

Abs. 2

Ergänzung nach Satz 1: „Eine größtmögliche Beteiligung von Akteuren als auch BürgerInnen ist zu gewährleisten.“

Durch eine gesetzliche Verankerung der Beteiligung erhoffen wir uns, eine schnellere fachliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Beteiligungsformen auf regionaler Ebene. „Dabei ist auch das Zusammenspiel von fachspezifischer integrierter Planung zum LSZ und der Jugendhilfeplanung (s. insbesondere die Erziehungs- und Familienberatung als Pflichtaufgabe der Kommunen nach dem SGB VIII) zu bedenken.“

Abs.3

Zur Begleitung des Programms wird für die Dauer von x Jahren ein Beirat einberufen, um dem Ansatz eines lernenden Programms und dessen Entwicklungen gerecht zu werden.

§ 5 Landesfamilienförderplan

Die LIGA Thüringen plädierte bereits in ihrer Stellungnahme zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 an einer termingebundenen Vorlage des Landesfamilienförderplans. Wir begrüßen daher die gesetzlich festgeschriebene Terminierung des zu erarbeitenden Familienförderplans. Die Festschreibung der Beteiligung von familienpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteuren bei der Erarbeitung des Familienförderplans in Artikel 2 § 5 sehen wir vor dem Hintergrund der bisherigen Prozesse zur Etablierung des Landprogramms als zentralen Bestandteil einer bedarfsorientierten Landesplanung und signalisieren an dieser Stelle unsere Bereitschaft, gemeinsam mit dem Land Thüringen und den Kommunen Familienpolitik für den Freistaat Thüringen erfolgreich mitzugestalten.

§ 6 f.

Wir begrüßen die Etablierung der Förderung von Familienverbänden, Familienferienstätten und der überörtlich tätigen Träger der Familienerholung im Landesfamilienförderplan. Dies verdeutlicht aus unserer Sicht eine langfristigere Etablierung der Angebote und Sicherung der Fördermittel für diesen Bereich der Familienhilfe und Familienbildung. Im Rahmen des Landesfamilienförderplanes sollte eine Mindestförderung analog der Forderung zum Landesprogramm „LSZ“ gesetzlich festgeschrieben werden.

§9 Förderung von überregionalen Projekten, die Bestandteil des Landesfamilienförderplans sind

Um der ganzheitlichen Betrachtung in der Planung gerecht zu werden, sollten die Landesförderpläne (Landesjugendförderplan) partizipativ und integrativ gedacht werden, so können parallele Planungen vermieden werden.

b)

Zu den Artikeln II und III der Entschließung (Drucksache 6/6182) zum Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen“ Drucksache 6/6150 nimmt die LIGA Thüringen wie folgt Stellung.

Zu II

1. Die Festschreibung einer Mindestförderhöhe zur Herstellung von Planungssicherheit für die Gestaltung familienfreundlicher Infrastruktur befürworten wir.
2. Die Planung, Fortschreibung, Qualifizierung und Sicherung der Angebote wird von den Verbänden ebenfalls befürwortet. In diesem Zusammenhang möchten wir den Aspekt der Beteiligung und Berücksichtigung der Akteure, sowie der Bedarfe noch einmal unterstreichen.

Zu III

1. Vor allem der Bericht und die inhaltliche Arbeit im Kontext mit dem Leitbild familienfreundlichen Thüringen sollte seine Würdigung bei allen finden.
2. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege stimmt grundsätzlich einer dauerhaften Unterstützung der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren zu. Bei der Umsetzung dieser Weiterentwicklung sollte aber ein transparentes Verfahren zur Auswahl der Kindertageseinrichtungen verankert werden. Darüber hinaus hat das System der Kindertageseinrichtungen eine bestehende Beratungsstruktur in Form von Fachberatung. Statt zusätzliche parallele Beratungsstrukturen aufzubauen, sollte in dieses bestehende System investiert werden, damit die zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen der Weiterentwicklung zu einem Eltern-Kind-Zentrum entstehen, nachhaltig und ganzheitlich umgesetzt werden können."

3. Das Eingehen auf die vielfältigen Lebensformen in Thüringen halten wir für einen sehr guten Ansatz.
4. Es bedarf dieser Unterstützung um den familiären, aber auch den gesellschaftlichen Herausforderungen Thüringens gerecht zu werden. Dabei möchten wir betonen, dass es nicht nur darum geht auf Bedarfe zu reagieren, sondern auch präventiv zu gestalten.
5. Die Idee eines unabhängigen beratenden Gremiums wird ausdrücklich begrüßt und von der LIGA als notwendige Maßnahme verstanden.

c)

Fragenkatalog zum Anhörungsverfahren

Frage 1

Dem Wechsel Zuständigkeit ist zuzustimmen, die Bearbeitung der Anträge passt in das Portfolio der Stiftung „HandinHand“. (Darüber hinaus verweist die Caritas an dieser Stelle zusätzlich auf die Stellungnahme des Katholischen Büros.)

Frage 2

Den Formulierungsvorschlag kann insoweit zugestimmt werden, dass Kommunen somit in die Lage versetzt werden mit einem abgesicherten Haushaltsvolumen einer fachspezifischen Planung und deren Umsetzung in Maßnahmen gerecht zu werden. Die Festlegung einer gesetzlichen Mindestförderung ist aus Sicht der LIGA zentraler Bestandteil und Anreiz für eine landesweite Umsetzung in entsprechender Qualität und Quantität.

Frage 3

Die Bestandschutzregelung auch gesetzlich zu normieren halten wir für sinnvoll. Die benannten Bestandsschutzeinrichtungen sind bis heute wesentlicher Bestandteil der bisherigen Familienförderung in Thüringen. Die bestehenden Angebote sind größtenteils etablierte Angebote mit zum Teil starkem Gemeinwesenbezug.

Nach unseren Erfahrungen wird die Bestandsschutzregelung in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich ausgelegt. Hierzu bedarf aus Sicht der Liga eine Klärung zur Auslegung und Anwendung des Bestandsschutzes

Frage 4

Wir begrüßen die Formulierung. Die LIGA hält eine vielfältige demokratische und wertorientierte Verbandslandschaft für die Grundvoraussetzung sozialen Handelns und die Unterstützung von Familien. Vor diesem Hintergrund muss eine flächendeckende und themenübergreifende Beteiligung im Rahmen der Erarbeitung eines Landesfamilienförderplans gewährleistet werden.

Frage 5

Wichtig ist, dass bei der Fördermittelvergabe eine Multiperspektive eingenommen wird. Das Knowhow der Jugend- und Sozialämter muss ebenso wie die Sozial- und Jugendhilfeausschüsse eine wesentliche Rolle bei der Vergabe spielen. Die Expertise der Träger der Freien Wohlfahrtspflege ist maßgeblich zu berücksichtigen. Eine Art Standard zum Verfahren der

Fördermittelvergabe ist aus Sicht der LIGA ratsam, um eine qualitative Durchdringung in den Gebietskörperschaften zu erlangen und letztlich für die BürgerInnen optimale Bedingungen zu gewährleisten.

Frage 6

Durch den partizipativen und integrierten Ansatz, wird das Programm ohnehin in so ziemlich jeden Fachbereich ausstrahlen. Die wichtigste Voraussetzung ist die Legitimation der Verwaltungsspitze und der Wille zur gemeinsamen Gestaltung.

Es gibt derzeit keine Auflistung der bestehenden oder sich etablierenden Gremien im Rahmen des LSZ's Verantwortlichkeiten sind je nach Zuständigkeit in den Kommunen unterschiedlich verteilt. Durch den übergreifenden Ansatz ist es abzusehen, dass die Arbeit sich nicht auf ein Amt beschränken lässt. Wie und wo Entscheidungskompetenzen zum Tragen kommen wird sich aus Sicht der LIGA in den nächsten Jahren entwickeln. Hierfür gibt es kein Patentrezept. Im Rahmen einer Evaluation des Landesprogramms sollte die Entwicklung der Gremienarbeit auf kommunaler Ebene abgebildet werden.

Frage 7

Die Verfahren der Antragstellung für 2019 sind höchst unterschiedlich realisiert worden. Mancherorts haben sich Kommunen frühzeitig mit dem LSZ und dessen Umsetzung beschäftigt, so dass der Beantragungsprozess strukturiert vorbereitet und nachvollziehbar - in Kommunikation mit den Trägern - erfolgte.

Andere Kommunen weigern sich auf Grundlage eines Richtlinienentwurfes das Landesprogramm zu realisieren. Zum Teil kann man von einem chaotischen Zustand sprechen, in welchem keine Zuständigkeiten mehr geklärt sind. Viele Träger treibt eine große Unsicherheit, bis hin zur Existenznot um. In dem Großteil der Kommunen fehlt/e die Verwaltungsstruktur zur Umsetzung des Programms. Die Zeitschiene war viel zu knapp bemessen und Information brauchten unterschiedlich lang. Aus den Modellkommunen konnten wenig bis gar keine Erkenntnisse in die Arbeit einfließen.

Frage 8

Leider ist hier keine allgemeingültige Antwort möglich, weil auch hier höchst unterschiedlich agiert wird. Das Land sollte sich hier in einer Steuerungsfunktion (gleichwertige Lebensverhältnisse) Moderations- und ggf. Mediationsrolle wieder finden, um Auseinandersetzungen vor Ort zu begleiten und zu einem Konsens zu führen. Darüber hinaus sollte das Land einer Vorbildfunktion gerecht werden. Partizipative Prozesse und fachübergreifende Zusammenarbeit muss auch auf Landebenes stärker gelebt werden als bisher und sollte nicht nur bei der Erarbeitung des Landesprogramms eine Rolle gespielt haben. Um kommunale Akteure entsprechend zu unterstützen muss die Philosophie des Landesprogramms vom Land selbst impliziert und getragen werden.

Um dem Ansatz eines lernenden Programms gerecht zu werden, sollten fachliche und inhaltliche Fortbildung feste Bestandteile in der Ausführung sein.

Frage 9

Die LIGA fordert seit vielen Jahren die Einführung einer Strategischen Sozialplanung. Wichtig ist hierbei, dass vorhandene Studien, Armutsberichte, die bereits vorhandene Jugendhilfe- und Sozialhilfeplanung Berücksichtigung finden und miteinander verzahnt bzw. integriert werden. Einer künftigen gesetzlichen Verankerung der fachspezifischen Planung stehen wir

als LIGA offen gegenüber. Am Ende sollte das Ergebnis eine gemeinsame Planung sein welche von der Mehrheit der zu beteiligten AkteurInnen und BürgerInnen mitgetragen wird.

Frage 10

Ja und zwar die „Entsäulung“ von Gesetzlichkeiten und Möglichkeiten der Partizipation von Arbeitsfeldern untereinander. Für eine familienfreundliche Infrastruktur sollte die Möglichkeit für Familien geschaffen werden Hilfen/Unterstützung aus einer Hand zu bekommen. Darüber hinaus verweisen wir an dieser Stelle auf unserer aktuelle schriftliche Stellungnahme zur Situation der Alleinerziehenden in Thüringen welche an den Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtages ging. Darin gehen wir auf aktuelle familienpolitische Handlungsbedarfe ein. (siehe Anlage).

Frage 11

Seit Herbst 2015 verfolgt die LIGA konstruktiv und kritisch den Prozess zur Entwicklung des „Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“.

Wir begrüßen das Landesprogramm als Chance Sozialplanung in den Kommunen zu verankern und dabei bedarfsorientierte familienfördernde Leistungen umzusetzen(zu fördern).

Hierbei sehen wir das Land weiterhin in seiner Steuerungs- und Moderationsverantwortung.

Als durchaus positiv beurteilen wir, dass durch das Programm der Fokus auf Beteiligung, Beteiligungsverfahren liegt. Die aktive Einbindung von AkteurInnen und BürgerInnen vor Ort in die Gestaltung des Sozialraums wird längerfristig ein Mehrwert für die Entwicklung vor Ort darstellen.

Frage 12

Prinzipiell gehen wir mit dem Grundgedanken und die damit verbunden Ziele zur Ausgestaltung der Thüringer Familienpolitik mit. Eine neue Förderlogik mit einem stärkeren regionalen Bezug und in Verbindung mit einer fachspezifischen Planung begrüßen wir.

Jedoch schätzen wir den Prozess zur Ausgestaltung und der Erarbeitung des Landesprogramms als sehr schwierig ein. In der Umsetzung spielt dabei die zeitliche Dimension eine wesentliche Rolle. Die Umsetzung des Landesprogramms ist trotz Vorgaben des Landes stark von den handelnden Entscheidungsträgern vor Ort abhängig.

Frage 13

Nein. Die LIGA hat stetig, seit Bekanntwerden der Zeitschiene zum Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses des Landesprogrammes immer wieder darauf hingewiesen, dass der Zeitplan des Gesamtvorhabens viel zu kurz und dieses somit nicht unproblematisch realisierbar ist.

Wir hatten als LIGA der freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, uns am Entwicklungsprozess in den Arbeitsgruppen zu beteiligen. Demgegenüber steht ein breites Spektrum an Einrichtungen und Organisationen, die durch die LIGA vertreten werden. Um diese Gesamtheit vollumfänglich vertreten und somit auch Informationen weiterleiten zu können, hatten wir eine umfangreichere Beteiligung in den Arbeitsgruppen erbeten, die leider nicht realisiert wurde.

Durch unsere Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und die Kommunikationsbereitschaft des TMSGFF konnte der Informationsfluss innerhalb der LIGA-Arbeitsstrukturen realisiert werden.

Aus unserer Sicht waren die Angebundenheit der Kommunen und die damit verbundene Information zum Gesamtvorhaben des Landesprogramms nicht umfänglich gewährleistet, das

war und ist auch vor Ort zu spüren. Das Konzept als solches halten wir für gut, allerdings ist die Zeitschiene viel zu knapp. Die Informationsweitergabe und Transparenz muss verbessert werden.

Frage 14

Für die momentanen Arbeitsstand wahrscheinlich ausreichend. Für die grundsätzliche Zielstellung des Landesprogramms gehen wir davon aus, dass perspektivisch 10 Millionen nicht ausreichen werden. Wichtig aus Sicht der LIGA wäre eine Dynamisierung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Tarifierungsanpassungen, Preissteigerungen müssen mitgedacht werden.

Für eine umfangreiche Ausschöpfung des Etat müssen auch die Kommunen mitziehen und den regionalen Wert und Gestaltungsspielraum erkennen. Je mehr Kommunen sich auf Stufe 3 des Landesprogrammes begeben desto konkreter kann der Förderbedarf ermittelt werden. Auch vor dem Hintergrund der Förderung sollte vor allem die Kombination und Kooperation von Angeboten und der Akteure die wesentliche Rolle spielen. Auf Landesebene müssen die Fördermöglichkeiten des Infrastrukturministeriums in die Betrachtungen mit einfließen.

Frage 15

Unter der Stiftung FamilienSinn wurde aus Sicht der LIGA die Förderung der Familienverbände, Familienzentren, Familienerholung und einzelne Familienbildungsmaßnahmen abgewickelt. Eine aktive Weiterentwicklung von Familienunterstützungsangeboten durch die Stiftung FamilienSinn konnten wir die Jahre nicht erkennen. Der Stiftung wurden lediglich Förderaufgaben im Sinne der Verwaltung übertragen.

Frage 16

Ausgesprochen notwendig, um eine Region an ihren Bedarfen entlang zu entwickeln. Auch für eine Evaluation (qualitativ wie quantitativ) sind Planungsgrößen von zentraler Bedeutung und die Mittel können optimal eingesetzt werden. Weiterhin ergeben sich die Synergien auf Basis eines Plans und von Steuerungstreffen, wie gemeinsam vor Ort gestaltet werden kann. Mit Blick auf die kommunale bzw. kommunal politische Seite dient ein fachspezifischer Plan auch zur Legitimation von Angeboten und ferner zur Transparenz in der Umsetzung.

Erfurt, 16.11.2018